



Benutzerordnung der Medienbibliothek des Sankt-Bernhard-Gymnasiums

Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzerinnen und Benutzern verzichtet. Mit dem Betreten und Benutzen der Medienbibliothek wird die aktuelle Benutzerordnung anerkannt.

§1 Allgemeines

- Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II des Sankt Bernhard-Gymnasiums zugelassen.
- Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- Beim Betreten der Arbeitsbibliothek ist der Aufsicht führenden Person der gültige Schülerschein des Sankt Bernhard-Gymnasiums vorzulegen.

§2 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

- Der Benutzer ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.
- Bei Beschädigung kann die Bibliothek vom Benutzer die Kosten für die Neuanschaffung zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
- Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.
- Für die Benutzung von Computern und sonstigen Geräten kann von der Bibliothek und der aufsichtführenden Kraft eine maximale Benutzungszeit festgelegt werden.
- Mit dem Inventar und den Geräten ist sorgsam umzugehen. Nach Beendigung der Nutzung wird die Bibliothek ordentlich verlassen. Insbesondere wird der PC ordnungsgemäß heruntergefahren, bzw. man meldet sich ab. Alle Geräte werden ausgeschaltet, der Arbeitsplatz wird aufgeräumt, der Stuhl wird ordentlich an den Tisch gestellt.

§3 Aufenthalt in der Bibliothek

- Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird. Rauchen ist nicht erlaubt. Im Übrigen gelten die Schul- und Hausordnung und die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen des Sankt Bernhard-Gymnasiums.
- Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- Den Anordnungen des Bibliothekspersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzerordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§4 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Benutzerordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit ausgeschlossen werden.

§5 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung ist am 28.08.2006 in Kraft getreten.